

DAS KRONPRINZENPALAIS IN STUTTGART: FÜRSTENSITZ – HANDELSHOF – STREITOBJEKT



Auch mehr als 50 Jahre nach seinem Verschwinden ist das Kronprinzenpalais noch im Gedächtnis der älteren Stuttgarter Bürger und der stadtgeschichtlich und städtebaulich Interessierten präsent, da der Verlust des Baudenkmals zum Symbol einer verfehlten Stadtplanung wurde. Der sinnlose Abbruch des vornehmen, wohl proportionierten Baus am Schlossplatz riss an einer empfindlichen Stelle eine Lücke in das Stuttgarter

Stadtbild und in die Platzfassade des Schlossplatzes, die durch moderne Architektur nur unzureichend wieder geschlossen werden konnte.

Das Kronprinzenpalais wurde zwischen 1846 und 1850 durch Hofkammerbaumeister Ludwig Friedrich Gaab errichtet. Bauherr war König Wilhelm I. (reg. 1816–1864), der nicht nur den Bauplatz am Schlossplatz, sondern auch den Kostenumfang festlegte. Die Finanzierung erfolgte aufgrund des Hausgesetzes durch den württembergischen Staat. Trotz der Zusage König Wilhelms, die Kosten für die innere Ausstattung selbst zu tragen, war der Bau des Kronprinzenpalais in der Ständeversammlung nicht unumstritten. Sie beschloss im Juni 1845 mit 59 gegen 31 Stimmen den Bau des Kronprinzenpalais. Der spätere Minister Friedrich Römer lehnte das Projekt mit der Bemerkung ab: *Im Hinblick auf die vielen Hütten im Lande halte ich es vorläufig nicht für nötig, einen weiteren Palast zu bauen.*

Zunächst war ein winkelhakenförmiger Baukörper anstelle des Fürstenhauses vorgesehen. Als es 1844 gelang, das an das Grundstück anschließende Wohnhaus des Kaufmanns Johann Gottlieb Müller zu erwerben, war der Weg frei, um die Hauptfassade des Kronprinzenpalais in Richtung Königstraße und Schlossplatz auszurichten. Gaab entwarf nun einen breit gelagerten, dreigeschossigen Bau mit kurzen Seitenflügeln. Die Hauptfassade wurde durch einen dreiachsigen Mittelrisalit mit Altan und Attika akzentuiert. Nachdem

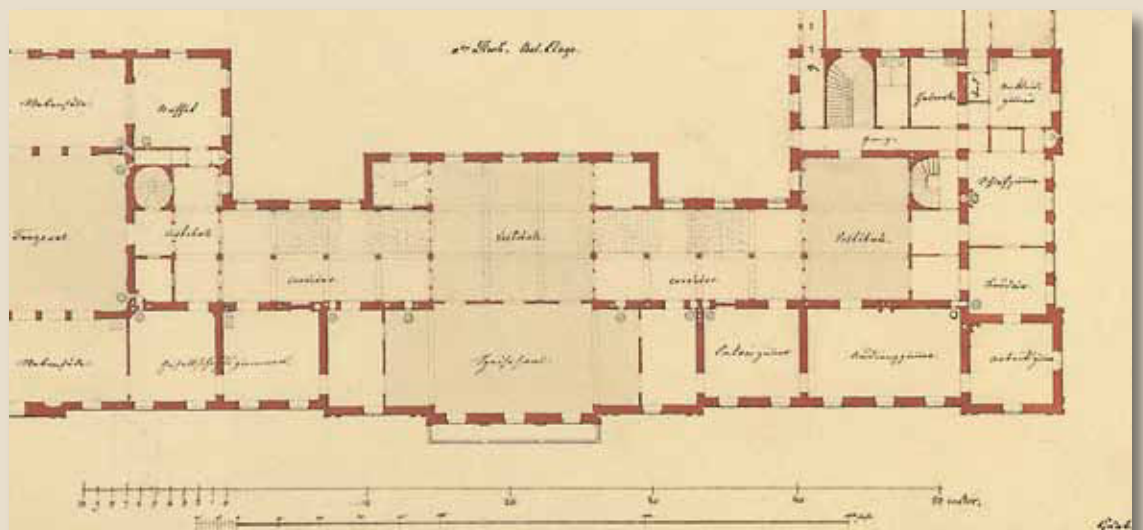


Abb. von oben nach unten: Das Kronprinzenpalais, ein wohlproportionierter Bau des späten Klassizismus, 1927 | Grundriss der Beletage, 1844



König Wilhelm I. und Kronprinz Karl den Entwurf gebilligt hatten, stellte Gaab 1845 einen detaillierten Kostenvoranschlag in Höhe von 400 000 Gulden auf. Die Bauarbeiten begannen im Frühjahr 1846 und gingen zügig voran, so dass das Gebäude Ende 1847 im Rohbau stand. Der 1850 weitgehend fertiggestellte Innenausbau wurde durch die Revolution von 1848 nicht beeinträchtigt – im Gegenteil. Die damalige Wirtschaftskrise als Auslöser der Revolution führte dazu, dass die Arbeiten wesentlich günstiger an die Handwerker und Kunsthandwerker vergeben werden konnten. Somit blieben die Gesamtkosten erheblich unter dem Kostenvor-

anschlag. Das Palais konnte infolgedessen im Innern prächtiger als ursprünglich vorgesehen mit Stuckdekorationen und Intarsienfußböden ausgestattet werden. Da sich die Tapezierung und Möblierung noch einige Zeit hinzogen und für die Kronprinzessin eine russisch-orthodoxe Kapelle in das Palais eingebaut werden musste, bezogen Kronprinz Karl und Kronprinzessin Olga ihren neuen Wohnsitz erst im Dezember 1854.

Das Kronprinzenpalais stand stilistisch am Übergang vom Klassizismus zum Historismus. Der Bau war ein Renaissancepalast in klassizistischem Gewand. Die Kubatur des Gebäudes mit den turmartigen Eckrisaliten und dem kräftigen Hauptgesims ging auf den römischen Palastbau der Hochrenaissance zurück. Die flächige Fassadengestaltung mit korinthischen Kapitellen, Palmettenfriesen, Arabesken und Voluten gehörte hingegen dem Klassizismus an. Als unmittelbares Vorbild ist das 1828 bis 1831 durch Leo von Klenze in München errichtete Herzog-Max-Palais anzusprechen, wobei Klenze die Fassade seinem Gebäude jedoch nur vorgelegt hatte. Die Raumdisposition des Kronprinzenpalais zeigte eine klare Gliederung. Hinter dem Haupteingang unter dem Altan lag das Vestibül, von dem auf der Rückseite des Gebäudes zwei Treppenhäuser in die Beletage führten. Im Parterre befand sich links das Appartement des Kronprinzen und genau darüber in der Beletage das Appartement der Kronprinzessin. Auf der gegenüberliegenden Seite der Beletage schlossen sich die Gesellschafts- und Festräume an. Im zweiten Obergeschoss logierten das Gefolge und das Hofpersonal. Der am reichsten ausgestattete Raum war der zweigeschossige Tanzsaal. Er war der Festsaal des Kronprinzenpalais, lag jedoch, wie im Klassizismus üblich, nicht mehr hinter dem Mittelrisalit, sondern abseits im linken Seitenflügel. Hinter dem Mittelrisalit befand sich der Speisesaal. Die Innenräume des Kronprinzenpalais zeigten in den Raumausstattungen klassizistische Formen. Im Gegensatz dazu wies das von Stuttgarter Ebenisten gefertigte Neorokoko- und Neorenaissance-Mobiliar bereits Elemente des Historismus auf. Die wertvollsten Teile der Innenausstattung, die Stoffe für die Gardinen und Sitzmöbel, die Posamente, Spiegel und Bronzekronleuchten, wurden aus Paris bezogen.

Das Kronprinzenpalais stand an einer städtebaulich wichtigen Stelle und bildete das Pendant zum Wilhelmspalais am anderen Ende der Planie wie auch ein Segment der Platzfassade des Schlossplatzes. Das Gebäude war

Abb. von oben nach unten: Der Speisesaal, 1898 | Das Arbeitszimmer von Kronprinzessin Olga. Aquarell von Johann Caspar Obach, um 1860 | Eine wiederausbaufähige Ruine: Das Kronprinzenpalais nach der Zerstörung, 1948

Bestandteil der Konzeption König Wilhelms, mit der er Stuttgart zur königlichen Residenzstadt ausbaute. Nicht zufällig ließ der Bauherr an zentraler Stelle im Gebäude, über der rückwärtigen Türe im Speisesaal hinter dem Mittelrisalit, sein Monogramm anbringen. Allerdings war das Kronprinzenpalais bei den Kronprinzen und Thronfolgern kein besonders beliebter Wohnsitz, da es an einem Verkehrsknotenpunkt lag und ein Garten fehlte. Als Karl und Olga im Dezember 1854 in das Kronprinzenpalais übersiedelten, empfand die Stuttgarter Bevölkerung dies als eine Verbürgerlichung der Monarchie. Das Kronprinzenpaar wohnte nicht mehr im Residenzschloss, sondern in der Stadt unter den Bürgern.

Nach dem Tod König Wilhelms I. wurde das Kronprinzenpalais zum Witwensitz von Königin Pauline. Der zukünftige Thronfolger, der spätere König Wilhelm II., bewohnte das Gebäude von 1877 bis 1887. Allerdings fühlte er sich im Kronprinzenpalais nie richtig wohl und hielt sich mit seiner Familie lieber auf seinem Landsitz Marienwahl in Ludwigsburg auf. Nach dem Tod seiner ersten Frau Marie ließ er im zweiten Stock ein Appartement für sich und seine Tochter Pauline einrichten. Auf technische Neuerungen wollte er nicht verzichten. So wurde die Gasbeleuchtung erweitert und ein handbetriebener Personenaufzug in den zweiten Stock eingebaut. Zwischen 1892 und 1919 bewohnte der Thronfolger Herzog Albrecht mit seiner Familie das Palais.

Nach der Revolution und dem Ende der Monarchie vermietete der württembergische Staat das Kronprinzenpalais 1919 an die Stuttgarter Handelshof AG, die das Gebäude bis 1927 für Edelmessen und Ausstellungen nutzte. Vorübergehend erhielt es die Bezeichnung „Stuttgarter Handelshof“. Im Mietvertrag hatte sich die württembergische Staatsregierung die Benutzung der Festräume für eigene Zwecke vorbehalten. Als im März 1923 Reichskanzler Wilhelm Cuno nach Stuttgart kam, fand der

offizielle Empfang der Staatsregierung nicht im Neuen Schloss, sondern im Kronprinzenpalais statt. 1929 wurde das Gebäude der Staatsgalerie überlassen, die es nach einem Umbau ab 1930 bis in den Zweiten Weltkrieg hinein als Dependance für die Graphische Sammlung und die neuere Malerei und Plastik nutzte. 1933 fand hier als Vorläufer der Ausstellung „Entartete Kunst“ die von Klaus Graf von Baudissin organisierte Ausstellung „Novembergeist. Künste im Dienste der Zersetzung“ statt. Bei den Luftangriffen der Royal Air Force auf Stuttgart im März und Juli 1944 brannte das Kronprinzenpalais im Innern vollständig aus.

Aufgrund der soliden Bauweise blieben die Fassaden des Gebäudes mit nur geringen Schäden erhalten, so dass ein Wiederaufbau mit vertretbarem Aufwand ohne weiteres möglich gewesen wäre. Diesem standen jedoch Überlegungen zu einer neuen Verkehrsführung in der Stuttgarter Innenstadt entgegen, die zu einem sechs Jahre währenden Kampf um Erhalt oder Abriss des Kronprinzenpalais führten.

Treibende Kraft für einen Abbruch war Generalbaudirektor Walther Hoss, Leiter der Zentrale für den Aufbau der Stadt Stuttgart. Die Auseinandersetzungen begannen 1948, als Hoss einen Verkehrsplan präsentierte, der anstelle des Kronprinzenpalais den Planie-durchbruch auswies. Als wichtigstes Argument für den Abbruch führte Hoss den Verkehr in das Feld; ohne den Abriss des Kronprinzenpalais sei eine sinnvolle Verkehrsführung in der Stuttgarter Innenstadt unmöglich. Hoss lehnte dabei jeden Kompromiss, wie zum Beispiel eine mehrfach ins Spiel gebrachte Untertunnelung, kategorisch ab. Bauten des Klassizismus maß Hoss einen minderen Wert zu, da der Klassizismus am Beginn einer Epoche des Stilverfalls stehe. Ein wichtiges Argument für die Beseitigung des Kronprinzenpalais lieferte ihm zudem seine Ideologie von der Stadt als Kunstwerk, die allerdings nur am Stadtplan zu demonstrieren war. Danach waren alle Teile der Stadt



miteinander zu verbinden. Der Anbindung der Weststadt an das Zentrum stand das Kronprinzenpalais im Weg. Oberbürgermeister Arnulf Klett stützte stets seinen Generalbaudirektor: *Wertvoller als die beschädigte Fassade der Ruine des Kronprinzenpalais, die maskenhaft vor einer Trümmerwüste steht, ist der lebendige Mensch in unserer Stadt und unserer Zeit.*

An der Spitze der Befürworter für einen Wiederaufbau des Kronprinzenpalais als einem bedeutenden Baudenkmal des späten Klassizismus standen der Schwäbische Heimatbund, das Landesdenkmalamt und führende Repräsentanten der Stuttgarter Kultureinrichtungen. Letztere brachten die Dinge in einer Eingabe vom Februar 1949 auf den Punkt: Die Stadt Stuttgart habe es bis heute nicht vermocht, die Bevölkerung im allgemeinen oder die Unterzeichneten im besonderen von der Notwendigkeit der Beseitigung des Kronprinzenpalais, in der man beinahe so etwas wie eine Fortsetzung der kulturlosen Selbstvernichtungspolitik des Dritten Reiches erkennen muss, zu überzeugen.

Auch der damalige Ministerpräsident Reinhold Maier sprach sich in seiner Amtszeit stets für einen Wiederaufbau des Kronprinzenpalais aus. Landeskonservator Richard Schmidt sah dessen Bedeutung in erster Linie in seiner städtebaulichen Lage begründet; erst in zweiter Linie komme sein Wert als klassizistisches Baudenkmal hinzu. Museumsdirektor Julius Baum schrieb 1951 in einer Stellungnahme: Jedermann wisse, dass es sich beim Kampf um das Kronprinzenpalais um eine reine Prestigeangelegenheit handle. Verkehrsplanerische Alternativen, die der Architekt Paul Bonatz im Auftrag des Landes Württemberg-Baden entwickelte, wurden von der Stadt Stuttgart verworfen. Bonatz schrieb damals: *Die alten Kulturwerte sind es, die einer Stadt ihren Charakter, ihre Schönheit und ihren*



Rang verleihen, nicht die wechselnden Gesichter der Geschäftshäuser. Diese gibt es überall.

Je länger sich die Auseinandersetzungen hinzogen, desto mehr stand für Landeskonservator Schmidt die Erhaltung des Schlossplatzes im Vordergrund, jedoch nicht mehr die des Kronprinzenpalais. Als er sich in einer Sitzung des Aufbauausschusses im Mai 1954 im Beisein der Presse für einen Neubau anstelle des Kronprinzenpalais aussprach und dieses als *kein Bau von Rang* bezeichnete, war sein Schicksal besiegelt. Der Landeskonservator selbst hatte das Kronprinzenpalais aufgegeben. Und daran konnte auch sein Nachfolger nichts mehr ändern, als 1956 ein Rahmenvertrag mit der Stadt Stuttgart zustande kam, der den Abbruch des Baudenkmals festschrieb. Die Ruine ging in das Eigentum der Stadt Stuttgart über, die das Kronprinzenpalais zwischen November 1962 und Dezember 1963 abbrechen ließ. Stuttgart hatte wieder einmal ein bedeutendes Baudenkmal weniger.

Rolf Bidlingmaier

Ein Fensterbogen als letztes Fragment des Kronprinzenpalais im Lapidarium der Stadt Stuttgart



VOM WGAV GEFÖRDERT:

Rolf Bidlingmaier:
DAS KRONPRINZENPALAIS IN STUTTGART.
FÜRSTENSITZ – HANDELSHOF – STREITOBJEKT.
EIN PALAST AM ÜBERGANG VOM KLASSIZISMUS
ZUM HISTORISMUS.

Petersberg: Imhof-Verlag 2017